

Merkblatt zu den NWR-Identifikationsnummern

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Inkrafttreten des 3. WaffRÄndG ab dem 01.09.2020 benötigen Sie Ihre NWR-Identifikationsnummern beim Kauf oder Verkauf von Waffen /-teilen.

Diese schicken wir Ihnen in Form eines Stammdatenblatts auf Anfrage zu.

Doch was ist eigentlich die NWR-ID?

Die NWR-ID ist eine unverwechselbare technische Identifikationsnummer (ID) des Nationalen Waffenregisters (NWR). Sie wird einmalig zur technischen Beschreibung von Daten vergeben, die im NWR gespeichert sind, unter anderem für Daten zu Personen, Erlaubnissen, Waffen und Waffenteilen (wesentliche Teile). Die NWR-ID gewährleistet die eindeutige Identifikation und Zuordnung der Daten im NWR.

Zusammensetzung der NWR-ID

Die NWR-ID besteht aus einer 22-stelligen Buchstaben-und Ziffernfolge.

Der erste Buchstabe beschreibt die Art der NWR-ID:

- P = natürliche Person
- F = juristische Person (Firma)
- E = Erlaubnis
- W = Waffe
- T = Waffenteil (wesentliches Teil)

Beispiel einer Erlaubnis-ID:

Art der ID,	Datum,	7stelliger laufender	Tageszähler,	Prüfziffer
E	- 2019-09-20	-	1234567	- M

Voraussetzung der elektronischen Anzeigen über die Kopfstelle

Die gewerblichen Waffenhersteller und Waffenhändler werden gesetzlich verpflichtet, ihre Geschäftsvorfälle (z.B. Erwerb oder Überlassung) elektronisch über die sog. Kopfstelle abzugeben. Daher benötigt der Hersteller/Händler für die Anzeige des Erwerbs oder der Überlassung einer Waffe/eines Waffenteils folgende NWR-ID von Ihnen:

- Personen-NWR-ID,
- Erlaubnis-NWR-ID und
- NWR-ID der Waffe/des Waffenteils

Findet ein Besitzerwechsel zwischen zwei privaten Waffenbesitzern statt, ist es auch hier zwingend erforderlich, dass die Geschäftspartner Ihre NWR-IDs (Person, Erlaubnis, Waffe/Waffenteil) austauschen.

WICHTIG!

Bitte bewahren Sie dieses Schreiben samt Stammdatenblatt bei Ihren Unterlagen auf. Sollten die NWR-IDs noch nicht in Ihrer Waffenbesitzkarte eingedruckt sein, bitten wir von der Zusendung der Erlaubnisse abzusehen! Das Stammdatenblatt ist zur Vorlage beim Waffenhändler, Büchsenmacher etc. ausreichend!

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

**Landratsamt Schwandorf
Sachgebiet 4.1
Wackersdorfer Str. 80
92421 Schwandorf
Fax: 09431 / 471-121
Mail: waffenrecht@landkreis-schwandorf.de**

**Thomas Holzwarth
Tel: 09431 / 471-282
Mail: thomas.holzwarth@landkreis-schwandorf.de**

**Ellena Merl
Tel: 09431 / 471-909
Mail: ellena.merl@landkreis-schwandorf.de**